

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/011/2019/V-StR
Einreicher:	Vorsitzender des Stadtrates

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	04.09.2019	Zurückgestellt			
Stadtrat	öffentlich	16.10.2019				

Titel:

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die 7. Wahlperiode

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Wahlvorschläge der Fraktionen für die 9 stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 71 (1) Nr. 1 SGB VIII (Anlage 2).
2. Wahlvorschläge der Träger freien Jugendhilfe (Anlage 3)
 - 2.1 Der Stadtrat wählt gemäß § 4 (3) S. 2 KJHG-LSA i. V. m. § 5 (2) S. 2 der Satzung des Jugendamtes aus der Gruppe der Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind (Anlage 3, grün unterlegt), 2 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.
 - 2.2 Der Stadtrat wählt gemäß § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII i. V. m. § 4 (3) S. 1 KJHG-LSA und § 5 (2) S. 1 der Satzung des Jugendamtes aus den in der Anlage 3 eingereichten Vorschläge weitere 4 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, die auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe eingereicht wurden.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

F. Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Entsprechend § 71 (1) SGB VIII i. V. m. § 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) sowie § 5 (1) der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Dessau-Roßlau insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter an.

Zu 1. Drei Fünftel der Stimmen (9 von 15) entfallen auf Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, entsprechend ihren Sitzanteilen in der 7. Wahlperiode.

Auf die Freie Fraktion entfiel entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ein stimmberechtigtes Mitglied im JHA. Da durch die Freie Fraktion aber mittlerweile ein schriftlicher Verzicht vorliegt, ergab die Neuberechnung der Stimmenverteilung folgende Aufteilung:

Fraktion CDU	2 stimmberechtigte Mitglieder
Fraktion DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste	2 stimmberechtigte Mitglieder
Fraktion AfD	2 stimmberechtigte Mitglieder
Fraktion Die Linke	1 stimmberechtigtes Mitglied
Fraktion SPD	1 stimmberechtigtes Mitglied
Fraktion Pro Dessau-Roßlau	1 stimmberechtigtes Mitglied
Freie Fraktion	verzichtet

Die namentlichen Vorschläge der Fraktionen wurden in der Anlage 2 zusammengefasst.

Zu 2. Zwei Fünftel des Anteils der Stimmen (6 von 15) entfallen auf Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Dabei sind Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund erfolgte Ende Mai 2019 im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau frühzeitig ein öffentlicher Aufruf an alle Träger der freien Jugendhilfe, eine Interessenbekundung abzugeben. Ergänzend wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes Anfang Juni 2019 insgesamt 29 Träger der freien Jugendhilfe direkt angeschrieben.

Aktuell liegen insgesamt 16 Bereitschaftserklärungen für eine stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss vor. Alle Wahlvorschläge wurden hinsichtlich der Voraussetzungen gemäß § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII durch die Verwaltung geprüft (Anlage 3). Der Stadtrat wählt aus der Liste der Wahlvorschläge insgesamt 6 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Gemäß § 4 (3) S. 2 KJHG-LSA i. V. m. § 5 (2) S. 2 der Satzung des Jugendamtes werden in einer ersten Wahl 2 dieser 6 stimmberechtigten Mitglieder an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind (Anlage 3, grün unterlegt), vergeben (2.1).

In einer weiteren Wahl werden anschließend die restlichen 4 stimmberechtigten Mitglieder aus der Gesamtliste (Anlage 3) abzüglich der bereits gewählten stimmberechtigten Mitglieder bestimmt (2.2).

Anlagen:

- 2 Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau für stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter im JHA gem. § 71 (1) Nr. 1 SGB VIII
- 3 Vorschläge der freien Träger für stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter im JHA gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII